



Niederschrift zur 5. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen der Stadt Zossen

Sitzungstermin: Montag, den 22.06.2020
Sitzungsbeginn: 19:01 Uhr
Sitzungsende: 21:08 Uhr
Ort, Raum: Rathaus der Stadt Zossen, Konferenzraum im Erdgeschoss,
Marktplatz 20 in 15806 Zossen

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Hermann Kühnapfel

Ausschussmitglieder

Herr Stefan Christ

Herr Steffen Jerchel

Frau Janine Küchenmeister

Herr Alexander Rümpel

Herr Reinhard Schulz

Vertretung für Herrn Rolf von Lützwow

Bürgermeisterin

Frau Wiebke Schwarzweller

Protokollant

Herr Robert Gottlick

Gäste

Frau Brigitte Böhme

Plan B

Herr Ulrich Böhnme

Plan B

Herr Richard Buge

Ortsvorsteher Schünow

Bürger

Herr Buge, Maike

Herr Wosch, Bodo

Frau Carolin Harder

Ortsbeirat Horstfelde / Plan B

Herr Matthias Juricke

Ortsvorsteher Horstfelde

Frau Barbara Kaulen

Plan B

Herr Detlef Klucke

Stadtverordneter

Herr Edgar Leisten

Stadtverordneter

Frau Martina Leisten

Stadtverordnete

Herr Robin Lewinsohn

Plan B

Frau Michaela Schreiber

Plan B

Es fehlen:

Ausschussmitglieder

Herr Rolf von Lützwow

entschuldigt

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden

Die Sitzung wird um 19:01 Uhr durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Kühnapfel, eröffnet.

zu 2 **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Kühnapfel stellt fest, dass von den sechs stimmberechtigten Ausschussmitgliedern sechs anwesend sind. Die Sitzung ist somit beschlussfähig.

zu 3 **Feststellung der Tagesordnung**

Es liegen keine Änderungswünsche oder Einwendungen gegen die Tagesordnung vor. Diese wird wie vorliegend abgestimmt.

Abstimmung: 6 / 0 / 0

zu 4 **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzungen des Ausschusses vom 18.05.2020 und vom 11.06.2020**

Die Niederschriften vom 18.05.2020 und 11.06.2020 liegen noch nicht vor.

zu 5 **Bericht aus der Verwaltung**

Es gibt keinen Bericht aus der Verwaltung.

zu 6 **Einwohnerfragestunde**

Herr Juricke hat Fragen an den Vorsitzenden.

1. Sie sind seit 9 Jahren der Vorsitzende?
2. Warum kommt erst die Haushaltssicherung und dann der Haushaltsplan?
3. Warum gibt es einen Doppelhaushalt?
4. Warum muss eine GmbH keine Pacht bezahlen?
5. Warum macht Herr Jerchel einen Geschäftsordnungsantrag, ohne dass dann darüber abgestimmt wird?

zu 1. Herr Kühnapfel: Ja, das ist richtig.

zu 2. Frau Schwarzweller zitiert aus dem Runderlass des Ministeriums des Innern in kommunalen Angelegenheiten 1/2013, wonach erst die Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept und dann erst die Beschlussfassung über den Haushalt erfolgen soll.

zu 3. Herr Kühnapfel: Diese Thematik wird nicht im Rahmen dieses Ausschusses behandelt

Frau Schwarzweller: Der Doppelhaushalt wurde in der letzten Sitzung behandelt.

zu 4. Herr Kühnapfel: Das gehört in den nicht öffentlichen Teil.

zu 5. Herr Kühnapfel antwortet dazu nicht.

Frau Schreiber beantragt Rederecht zu den Punkten 8.1, 8.2, 8.3, 8.4.

Beim Finanzausschuss am 18.06.2020 war ein Soll in der Gewerbesteuer von 50 Mio. € im Plan sind 35 Mio. € eingeplant. Wenn 2020 nicht auszugleichen ist, warum wird dann nicht nur über den Haushalt 2020 debattiert und für 2021 ein separater Haushalt aufgestellt?

Wer hat die Verkehrszählung veranlasst? Die Zählung kostet 20.000 €, wenn das Büro, das seinerzeit für die Zählung ausgewählt wurde, auch beauftragt wurde. Wurde die Verkehrszählung während der Sperrung der L 74 ausgesetzt?

Herr H. tritt in den Einrichtungen der Stadt als Hygienebeauftragter auf. Welche Qualifikation hat er in dieser Funktion nachgewiesen? Warum macht er das und kein Mitarbeiter des Rathauses?

An Herrn Kühnapfel: Der Wirtschaftsprüfer hat die damalige Bürgermeisterin entlastet, das heißt, dass es keine Luftbuchungen oder dergleichen gab. Wie kommt dann der Lebensgefährte der Bürgermeisterin zu solchen Aussagen?

Herr Kühnapfel: In der Verwaltung gibt es keine Privatkonten. Der Wirtschaftsprüfer hat nur die Konten gesehen, die im Rahmen der normalen Haushaltsführung auch bebucht wurden.

Frau Schwarzweller: Es werden im öffentlichen Teil der Sitzung keine Auskünfte zu

bestehenden Vertragsverhältnissen Dritter gegeben. Zur Gewerbesteuer: 13 Mio. € stehen 13 Mio. € Ausgaben gegenüber. Die 35 Mio. € sind eine realistische Zahl für dieses Jahr angesichts der Einbußen durch die Corona-Krise.

Herr Kühnapfel: Ich bin nicht verpflichtet alle Fragen zu beantworten. Danke für die Nachfrage.

Frau Scheiber: Läuft die Verkehrszählung weiter?

Frau Leisten: Wo findet morgen die Sitzung des Hauptausschuss statt? Ist das Rathaus die beste Lösung?

Wenn 50 Mio. € Gewerbesteuereinnahmen veranschlagt werden, wäre der Haushalt dann ausgeglichen?

Frau Schwarzweller: Selbst wenn mit 50 Mio. € Gewerbesteuern gerechnet würde, sind durch die Corona-Krise Ausfälle i. H. v. 25 % zu erwarten. Die 35 Mio. € sind gut veranschlagt.

Der Hauptausschuss findet im Rathaus statt.

Herr Hummer: Zum Hauptausschuss: Wie wollen wir dort sitzen? Einfach einmal etwas ändern und als Ausschussmitglied Courage zeigen.

Frau Schwarzweller. Dies ist nicht zu ändern.

Herr Kühnapfel: Sitzplätze gibt es nach Maßgabe der Plätze.

Frau Schwarzweller: Die Stellungnahmen gibt es per E-Mail.

Herr Lewinsohn: Die Verkehrszählung erfolgt bei einer gesperrten Straße, geht das überhaupt in der vorläufigen Haushaltsführung?

Frau Schwarzweller: Ja, es gibt eine Verkehrszählung bis zum 24.06.2020, die Straße wird erst danach gesperrt.

zu 7 Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder

Herr Gurczik: Bittet darum die Stadtverordnetenversammlung nach hinten zu legen. Es gibt ein Gesetz gegen Ungleichbehandlung. Die Verlegung der Sitzung in die Ferienzeit verletzt ihn in seinem Recht auf freie Mandatsausübung. Bisher war es unüblich Sitzungen in die Ferienzeit zu legen. Die Stadtverordnetenversammlung wurde nur mit einigen Stadtverordneten abgesprochen.

Er möchte der Stadt Kosten ersparen, da er einen Anwalt beauftragt hat.

Frau Schwarzweller: Nächste Woche Mittwoch findet die Stadtverordnetenversammlung statt.

Herr Kühnapfel: Wir haben Beratungsbedarfe im Finanzausschuss. Es ist kein anderer Termin findbar, um vor den Ferien den Haushalt beschließen zu können.

Herr Gurczik: Herr Kühnapfel kann alles machen, aber dann auch mit allen Stadtverordneten.

Herr Kühnapfel: Es wurde nichts abgesprochen.

Frau Küchenmeister: Verteilt die Unterlagen "Gemeindevertreter und ihre Haftung". Es gibt ein freies Mandatsausübungsrecht. Sie fordert eine Stellungnahme von Frau Schwarzweller, ob der Haushaltsentwurf von dem der Kämmerin abweicht. Es müssen erst alle Möglichkeiten zum Ausgleich des Haushaltes geprüft werden, dann erst kann über das Haushaltssicherungskonzept befunden werden.

Herr Dombert hat seinerzeit ausgeführt, dass trotz des Haushaltssicherungskonzeptes eine Verpflichtung zur Ausgleichsmaßnahme besteht. Das heißt es sind alle Gebühren zu erhöhen (z. B. Friedhofsgebühren), stadteigene Grundstücke sind zu verkaufen und

Leistungen nach außen zu vergeben (Kitas). Bei einer Erhöhung der Gewerbesteuer auf 270 % ist ein Weggang der Gewerbebetriebe zu befürchten. An Frau Schwarzweller: wie sieht die Kalkulation aus? Wie kommen sie auf den Ausgleich? Ein leichtfertig aufgestellter Haushalt ist fahrlässig. Ein ausgeglichener Haushalt ist möglich. Die Unterlagen werden an die Stadtverordneten versendet.

zu 8
zu 8.1

Beratung von Beschlussvorlagen
Haushaltssicherungskonzept für die Stadt Zossen für die Jahre 2020 - 2024
Vorlage: 057/20

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt das Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2020 bis 2024

- a) *Mit Erhöhung der Grundsteuer B – ab dem Jahr 2021*
- b) *Mit Erhöhung der Gewerbesteuer auf 270 % – ab dem Jahr 2021*
- c) *Mit Erhöhung der Gewerbesteuer auf 240 % – ab dem Jahr 2021*
- d) *Mit Erhöhung der Hundesteuer – ab dem Jahr 2021*

Frau Schwarzweller: Die Planansätze sind mehrfach validiert. Die Auswirkungen werden Ihnen allen mitgeteilt. Es ist gut nachzuvollziehen. Bittet um eine Empfehlung des Haushaltssicherungskonzeptes.

Frau Küchenmeister: Stellt einen GO-Antrag auf namentliche Abstimmung.

Herr Christ: Auf der letzten Sitzung waren im Haushalt noch 3 Mio. € für Straßenausbaubeträge enthalten. Für welche Maßnahme hätten die eingenommen werden sollen? Das Haushaltssicherungskonzept wurde nicht vorgestellt. Es gab keine Zuarbeit durch die Verwaltung. Die Lohnkosten werden aufgebläht, es sind keine Einsparungen zu erkennen.

Frau Schwarzweller. Bitte lesen sie das Konzept, da sind die Einsparungen gut erkennbar. 3 Mio. € sind für die Nordumfahrung veranschlagt.

Frau Schreiber erinnert an ihr Rederecht. Man kann das Haushaltssicherungskonzept nicht einfach durchwinken, weder als Ausschuss noch als Stadtverordneter. Gebühren für die Dorfgemeinschaftshäuser, die Hundesteuer, die Friedhöfe und die Kitas werden erhöht, das ist sehr viel Leid für die Bürger. Die Verwaltung kann auf Knopfdruck einen Haushalt 2020 erstellen, der ausgeglichen werden kann. Wie gesagt, kann für 2021 eine andere Lösung debattiert werden.

Frau Schwarzweller: 2019 waren 10 Mio. € negativ. Die Prognose ist leider erst im März eingetreten.

Frau Schreiber: Für den Haushalt 2019 und die Jahre davor wurde nie eine Prognoseentscheidung getroffen. Es wurde immer das vorläufige Jahresergebnis des Vorjahres als Anhaltspunkt für die Planung genommen. Der Haushaltsplan ist die Wunschliste der Fachämter. Aufgabe der Bürgermeisterin ist die Überarbeitung dieser Wunschliste.

Es erfolgt die namentliche Abstimmung der Beschlussvorlage 057/20

Herr Jerchel	Ja
Herr Rümpel	Ja
Herr Schulz	Ja
Frau Küchenmeister	Nein
Herr Christ	Nein
Herr Kühnapfel	Ja

Abstimmungsergebnis: 4 / 2 / 0

Unterbrechung der Sitzung von 19:50 bis 20:05 Uhr

zu 8.2

**Haushaltssatzung 2020/2021 der Stadt Zossen mit ihren Anlagen, dem Haushaltsplan, dem Stellenplan und dem Investitionsprogramm
Vorlage: 001/20**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Haushaltssatzung 2020/2021 mit ihren Anlagen

a) *in vorliegender Form.*

oder

b) *in der laut Protokoll geänderter Form.*

Herr Kühnapfel fragt ob es einen Beratungsbedarf gibt.

Frau Küchenmeister: Wann bekommen wir die Buchungslisten von Herrn Pfeleiderer?

Frau Schwarzweller: Diese werden Ihnen noch einmal zugeschickt.

Frau Küchenmeister: Welche Sätze werden für die Berechnung für den Ausgleich 2023 genommen?

Frau Schwarzweller: Ich lasse Ihnen eine vereinfachte Aufstellung zukommen.

Frau Küchenmeister: Hat sich den Haushalt angeschaut, auf welcher Grundlage basieren die Gewerbesteuer und die FAG-Umlage?

Frau Schwarzweller erläutert kurz den Haushaltsplan.

Frau Küchenmeister: Die Berechnung der Kreisumlage ist aufgrund welcher Hebesätze erfolgt?

Es sollte eine Abstimmung geben, ob die Stadtverordneten einen einfachen oder doppelten Haushalt wünschen. Sie stimmt gegen die Herren Schulz, Jerchel und Rümpel. Es gibt keine ausführlichen Beratungen, Woche für Woche gibt es neue Sitzungen aber keine Beratung. Laut Kommunalverfassung soll ein Haushalt vorgelegt werden. „Weicht der Entwurf der Kämmerin von der des Bürgermeisters ab, ist eine Stellungnahme vorzulegen.“

Frau Schwarzweller: Die Haushaltsentwürfe werden gemeinsam mit der Kämmerin erstellt.

Frau Küchenmeister: Wann bekomme ich die angemahnten Unterlagen und die Buchungsliste vom Wirtschaftsprüfer? Sie stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung der Beschlussvorlage. Die Beschlussfassung ist bis zum 01.07.2020 nicht zu schaffen. In der Ferienzeit kann man sich in Ruhe die Unterlagen angucken. Die Stadtverordnetenversammlung sollte auf nach der Sommerpause gelegt werden. Es gibt eine andere Möglichkeit zu bilanzieren, ins Minus zu gehen ist überhaupt nicht notwendig. Sie wird einen Vorschlag zusenden, wie der Haushalt auszugleichen ist.

Es erfolgt die Abstimmung über die Vertagung der Beschlussvorlage 001/20:

Abstimmung: 2 / 4 / 0

Herr Gurczik: Das Haushaltssicherungskonzept sollte von jeden Stadtverordneten durchgearbeitet werden. Im Vorwort steht, dass der Haushalt zusammen gestrichen werden muss. Dann erst, wenn alle Maßnahmen nicht gefruchtet haben, kommt das Haushaltssicherungskonzept.

Herr Jerchel stellt einen GO-Antrag auf Ende der Debatte.

Abstimmung: 4 / 2 / 0

Frau Küchenmeister stellt einen GO-Antrag auf namentliche Abstimmung.

Es erfolgt die namentliche Abstimmung der BV 001/20 in der vorliegenden Form:

Herr Jerchel	Ja
Herr Rümpel	Ja
Herr Schulz	Ja
Frau Küchenmeister	Nein
Herr Christ	Nein
Herr Kühnapfel	Ja

Abstimmung 4 / 2 / 0

zu 8.3 Satzung über die Erhebung von Realsteuern für die Stadt Zossen
Vorlage: 058/20

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Satzung über die Erhebung von Realsteuern der Stadt Zossen:

a) *in der in der Anlage vorliegenden Fassung.*

oder

b) *in der laut Protokoll geänderten Fassung.*

Frau Küchenmeister: Hat mal jemand in Schönefeld nachgefragt? Ist jedem klar was das bedeutet? Welchen Inhalt hatten die Gespräche mit den Gewerbetreibenden? Wo ist bei den Gewerbetreibenden die Schmerzgrenze? Wie viele Gewerbetreibende haben gesagt, dass sie bei einem Hebesatz von 270 % bleiben?

Frau Schwarzweller: Die Schmerzgrenze ist natürlich bei jedem Gewerbetreibenden individuell. Ich stehe zu meinem Vorschlag. Ein Hebesatz von 270 % ist aus Sicht der Verwaltung vertretbar.

Frau Küchenmeister: Was haben die höchsten Steuerzahler aus Zossen zu 270 % gesagt?

Frau Schwarzweller: Ich lasse mich von Ihnen nicht in Kreuzverhör nehmen.

Frau Schreiber: Ich habe mit zwei dieser Steuerzahler gesprochen. Diese haben angekündigt, bei auch nur einem Prozent Erhöhung die Stadt zu verlassen. Dann ist mit maximal 15 Mio. € Gewerbesteuer zu rechnen.

Frau Schwarzweller: Es wird eine weitere Gesprächsrunde mit den kleineren Steuerzahlern geben. Wir müssen zusehen, dass die hier gezahlte Gewerbesteuer auch hier verbleibt.

Frau Küchenmeister stellt einen GO-Antrag auf namentliche Abstimmung zur BV in der vorliegenden Form.

Herr Jerchel	Ja
Herr Rümpel	Ja
Herr Schulz	Ja
Frau Küchenmeister	Nein
Herr Christ	Nein
Herr Kühnapfel	Ja

Abstimmung: 4 / 2 / 0

**zu 8.4 1. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Zossen vom 01.01.2016
Vorlage: 059/20**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Zossen vom 01.01.2016:

a) in der vorliegenden Fassung.

oder

b) in der laut Protokoll geänderten Fassung.

Frau Schwarzweller: Die Änderung soll zum 01.01.2021 in Kraft treten.

Abstimmung: 4 / 1 / 1

Schließung der öffentlichen Sitzung um 20:39 Uhr

Hermann Kühnapfel
Ausschussvorsitzender

Robert Gottlick
Protokollant